

Gewährung eines Sicherstellungszuschlags für die Gynäkologie und Geburtshilfe der Arberlandklinik Zwiesel – ein bayerischer Präzedenzfall

**Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit**Stephanie Blüml
Arberlandstraße 1
94227 Zwiesel
Tel.: +49 9922 99-7436Karl-Gareis-Straße 31
94234 Viechtachmarketing@arberlandkliniken.de
www.arberlandkliniken.de

14.03.16

München/Zwiesel. Die Arberlandklinik Zwiesel hat bereits Mitte Februar den Bescheid über die Gewährung eines Sicherstellungszuschlags für die Gynäkologie und Geburtshilfe vom Bayerischen Staatsministerium für Gesundheit und Pflege erhalten. Diese sieht das Krankenhausfinanzierungsgesetz für die Vorhaltung von Leistungen vor, die aufgrund des geringen Versorgungsbedarfs mit den Fallpauschalen nicht kostendeckend finanzierbar sind. Umgesetzt wurde dies in Bayern bisher noch nie. Lediglich in anderen Bundesländern gibt es schon erste Fälle, bei denen die Aufsichtsbehörden diese Sonderfinanzierungsform für notwendig erachtet haben, um medizinische Leistungsangebote in der Fläche zu erhalten.

Das Schreiben des Staatsministeriums bestätigt dem Krankenhaus die Erfüllung der Voraussetzungen für den Zeitraum vom 07.07. bis zum 31.12.2014. Die Krankenhausleitung hatte bereits im Oktober 2014 im Rahmen der jährlichen Entgeltverhandlungen mit den Krankenkassen die Forderung eines Sicherstellungszuschlags auf den Tisch gebracht.

Im Rahmen dieser Entgeltverhandlungen konnten die Arberlandkliniken jedoch damals keine Einigung erzielen. Da für die Gewährung eines Sicherstellungszuschlags noch keine bundeseinheitlichen Vorgaben vorliegen, muss zudem grundsätzlich die entsprechende Landesregierung je nach Einzelfall entscheiden.

Im Falle der Geburtshilfe in der Arberlandklinik Zwiesel hat das Bayerische Staatsministerium für Gesundheit und Pflege nach ausführlicher Prüfung die Gewährung eines Sicherstellungszuschlags bestätigt. Es lägen die notwendigen Voraussetzungen vor.

So besteht im Einzugsbereich des Zwieseler Krankenhauses ein geringer Versorgungsbedarf, mit dem eine geringe Auslastung der Geburtshilfeabteilung einhergeht (im betroffenen Zeitraum vom 07.07. bis zum 31.12.2014 lag die Auslastung bei 39%, während die in Bayern angestrebte Auslastung 80% beträgt). Das bestehende Patientenpotenzial sei für den Landkreis Regen mit 550 Geburten pro Jahr zudem zu hoch angesetzt, da das potenzielle Einzugsgebiet der Zwieseler Klinik nicht den ganzen Landkreis umfasse, außerdem komme Zwiesel für einige werdende Mütter schon aufgrund medizinischer Leitlinien nicht in Frage, da es dort keine pädiatrische Abteilung gibt, die für Risikogeburten erforderlich ist.

Die nächsten Kliniken mit einer Geburtshilfestation stellen das DONAUISAR Klinikum Deggendorf, die Kliniken am goldenen Steig mit dem Haus Freyung und das Krankenhaus Cham dar. Ein Teil der Schwangeren könnte in diesen Kliniken mitversorgt werden, ein

**Kommunalunternehmen
Vorsitzender des Verwaltungsrates:**
Michael Adam
Vorstand:
Christian Schmitz
Bankverbindung:
Sparkasse Regen
BIC: BYLADEM1REG
IBAN: DE09 74151450 0000 218 933
Registergericht:
Amtsgericht Deggendorf
HRA 2210

Die Endoskopieabteilung und die Zentrale Sterilgutversorgung sind zertifiziert nach DIN ISO 9001:2008.



Aktion Saubere Hände. Bronze-Zertifikat 2014 - 2015.

Deutsche Gesellschaft für Gefäßchirurgie
ANERKANNTES GEFÄSSZENTRUMKlinik-Kompetenz-Bayern eG
Kooperation für Gesundheit mit Zukunft

wesentlicher Teil des Versorgungsgebiets bliebe laut Ministerium aber unterversorgt, darunter die Gemeinden Arnbruck, Bayerisch Eisenstein, Bodenmais, Drachselsried, Frauenau, Kirchdorf im Wald, Langdorf, Lindberg, Rinchnach sowie die Städte Regen und Zwiesel - selbst dann, wenn eine Fahrdauer von 30 Minuten als zumutbar gesehen würde.

Über die Höhe des Sicherstellungszuschlags muss nun separat mit den Krankenkassen verhandelt werden. Zu befürchten ist hier jedoch ein jahrelanger Rechtsstreit.

Ansprechpartner:

Stephanie Blüml, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Marketing@arberlandkliniken.de